

Veranstalter/Organiser:

Messebüro: A-3430 Tulln, Messengelände,
Telefon ++43(0)2272/624 030, Fax ++43(0)2272/652 52

Firmensitz Tulln, FN 91703 h, HG St. Pölten, UID Nr. ATU 20225003
www.messe-tulln.at e-mail: messe@tulln.at

1. bis 4. März 2012

ANMELDUNG Anmeldeschluss 7. Dezember 2011;
final date for registration 7th december 2011

1. Firma (offizieller Wortlaut): _____
Company (official name): _____

Anschrift: _____ / _____ / _____
Address: Land/country PLZ/postcode Ort/location Straße/street

Telefon: _____ / _____ **Bei Rückfragen zuständig:** _____
Telephone: Vorwahl/dialling code Nr./number Contact for queries:

Fax: _____ / _____ **Persönliche e-mail:** _____
Vorwahl/dialling code Nr./number

http:// _____ **e-mail für Ausstellerverzeichnis:** _____

UID-Nr.: _____ **Firmenbuch Nr.:** _____ **Firmensitz:** _____
Company register no.: Registered office:

2. Wir beabsichtigen folgende Waren auszustellen: We propose to exhibit the following goods:	Fachbereich	Österreichische Neuheit Austrian novelty	Weltneuheit World novelty

3. Bei Booten ab 30 Fuß bitte angeben	Gewicht	Transporthöhe	Länge	Breite	Höhe o. Mast

4. Wir vertreten die Firmen	Adresse	Produkte	Fachbereich

BENÖTIGTE AUSSTELLUNGSFLÄCHE / EXHIBITION SPACE REQUIRED:

HALLENFLÄCHE: Platzmiete per m² bis/up to 50 m² € 57,-
INDOOR: site rental per m² ab/over 51 m² € 48,50
ab/over 101 m² € 44,50

FREIGELÄNDE: Platzmiete per m² € 33,-
OUTDOOR: site rental per m²

Mindestausstellungsfläche 12m², Mindeststandtiefe 4m
Minimum site area 12 m²

Benötigte Fläche: _____ m²
required area:

Benötigte Fläche: _____ m²
required area:

Platzausstattung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Options (mark as applicable)

Stromanschluss Ja Nein Stromanschlusswert _____
Electricity yes no

Stecker 230 V

Stecker 5x16 A

Stecker 5x32 A

Wasseranschluss Ja Nein
Water yes no

Strombereitstellung/electricity supply bis 30 m² € 155,-
ab 31 m² € 200,-

Anmeldegebühr/registration fee € 75,-

1% Rechtsgebühr:
1% legal fee

Gebühr gem. § 3 Abs. 4 GebG 1957 lt. Bescheid des
Finanzamtes für Gebühren und Verkehrsteuern Wien
vom 10.2.1977, Zl. 386/77-1/77.

Preise excl. MWSt.
Prices excluding VAT

Nr. der Aufschreibung

Wir werden an der BOOT 2012 teilnehmen und umseitige Bedingungen uneingeschränkt anerkennen.
We will be taking part in the BOOT 2012 and unconditionally acknowledge the terms overleaf.

_____ am _____

Eingeteilt	Platzbest.	Kunden Nr.

firmenmäßige Zeichnung/Signature
Gültig nur mit Stampiglie und Unterschrift

Produktverzeichnis Boot Tulln 2012

(Bitte nur Produkte angeben, die am Stand ausgestellt bzw. verkauft werden!)

- Anhängervorrichtungen f. Bootsanhänger
 - Anker
 - Ankerspins
 - Ankerwinden
 - Antennen
 - Antifouling
 - Armaturen
 - Autopiloten
-

- Batterien
 - Beiboote - Aluminium Glasfaser
 - Beibootlifte
 - Beschläge
 - Bespannungen
 - Bojen
 - Bootsanhänger
 - Bootsfenster/Bullaugen
 - Bootsgeschirr
 - Bootsgriller
 - Bootsheizungen
 - Bootskocher
 - Bootsreparaturen
 - Bootsschuhe u. -stiefel
 - Bootssitze
 - Bootstransporte
-

- Charterangebote in:
 - Club- und Verbandsinformationen
 - Clubkleidung
-

- Echolote
 - EDV-Navigationssysteme
 - Emblemtechnik
 - Entfeuchter
 - Entsalzungsanlagen
 - Erste-Hilfe-Koffer
-

- Fachliteratur
 - Fahrtenanzeiger
 - Fallreeps
 - Farben und Lacke
 - Fender
 - Ferngläser
 - Feuerlöschgeräte und -anlagen
 - Fremdenverkehrsinformationen
 - Funkgeräte
 - Funktelefone
 - Funkpatente
-

- Generatoren
 - Geschenkartikel-maritim
 - Glasmatten
 - GPS - Navigationssysteme
-

- Harze
 - Hausbooturlaube in:
 - Hängematten u. -zubehör
-

- Jet-Antriebe
-

- Kanus
 - Kajaks
 - Kanadier
 - Faltboote
 - Karabiner
 - Klappboote
 - Knotmeter
 - Kompass
 - Kühlboxen
 - Kühlschränke
 - Kurse für:
 - Küstenpatente
-

- Ladegeräte
 - Landkarten
 - Leuchten mit Akku
 - Logs
 - Luken
-

- Marinas in:
- Masten
- Motorboote
 - Arbeitsboote
 - Cruiser
 - Elektroboote
 - Kajütboote
 - Jetboote
 - Motorboote - Außenborder
 - Motorboote - Innenborder
 - Motoryachten
 - Offshoreboote
 - Wasserskiiboote

Motoren

- Elektrische
- Großaußenborder
- Innenborder
- Kleinaußenborder
- sonstige:

- Motorenersatzteile
.....
- Nachtsichtgläser
- Nautische Bestecke
- Navigationsgeräte
- Navigationstabellen
- Netze
- Notsignale
.....
- Oszillatoren gegen Belag
- Ölzeug
.....
- Peilgeräte
- Persenninge
- Planen
- Polyesterreparatursets
- Propeller
- Pumpen elektrisch mechanisch
.....
- Radaranlagen
- Reffanlagen
- Reinigungsmittel u. -geräte
- Reservetanks
- Rettungsinseln
- Rettungsringe
- Rettungswesten
- Rollfocks
- Rostschutzmittel
- Ruderanlagen
- Ruderboote Aluminium Glasfiber
.....
- Sanitäreinrichtungen für Boote
- Satelliten - TV-Anlagen
- Schaltungen
- Schiffsführerpatente für
- Schiffsmöbel und -zubehör
- Schlafsäcke
- Schlauchboote ohne Motor motorisiert
- Schnellfixierbänder
- Seekarten
- Segel
- Segel- und Sportbekleidung
- Segelboote - Segelyachten**
 - Ausbauschalen
 - Jollen
 - Jollenkreuzer
 - Katamarane
 - Kielkreuzer
 - offene Kielkreuzer
 - Motorsegler
 - Trimarane
- Segelschulen
- Segeltuchprodukte
- Seile
- Seilrollen
- Selbststeueranlagen
- Sicherheitsgurte
- Slippkarren
- Solar-Lüfter
- Solarzellen
- Sonnensegel
- Steganlagen
- Steuerräder
- Steuerungen elektr. hydr. mechan.
- Stromerzeuger
- Surfanzüge
- Surfausrüstungen
- Surfbretter
- Surfschulen
.....
- Tauchanzüge
- Taucharrangements
- Tauchgeräte
- Tauchkompressoren
- Tauchschulen
- Tauchsportartikel
- Tretboote
.....
- Unterwasserfotoartikel
.....
- Versicherungsberatung
- Videos
.....
- Wasserski
- Wasserskischule
- Wasserskizubehör
- Windmessinstrumente
- Windschutzscheiben
- Winschen
- Wintereinstellplätze
.....
- Yachtsharing
.....
- Zillen
.....

Das Anmeldeformular bildet die Grundlage für die kostenlose Eintragung im Ausstellerverzeichnis der Boot Tulln 2012. Für Eintragungsfehler trägt die MESSE TULLN GmbH keine wie immer geartete Haftung und behält sich das Recht vor, Begriffe zusammenzufassen und bei mehr als 15 Artikeln nur die wichtigsten anzuführen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmebedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil des Aussteller-Mietvertrages bilden, werden durch den Aussteller bei Fertigung der Anmeldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen.

1. Platzmiete

Die Anmeldegebühr beträgt pro Aussteller € 75,- und ist gleichzeitig mit der Platzmiete bis spätestens 14. Februar 2012 auf das Konto 695 der Raiffeisenbank Tulln, BLZ 32880 zu entrichten. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12% Verzugszinsen p.a. in Rechnung gestellt.

2. Anmeldung, Storno

Die Anmeldung geschieht ausschließlich durch Einsendung der von der Messeleitung ausgegebenen Anmeldeformulare. Anmeldeschluss ist der 7. Dezember 2011. Die vollzogene Anmeldung ist für den Aussteller bindend und kann nicht zurückgezogen werden. Eine Zurückziehung ist auch ausgeschlossen, wenn die Messeleitung die hinsichtlich der Platzgröße und Platzart angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann. Wenn die Messeleitung ausnahmsweise die Zurückziehung einer Anmeldung bis 7 Tage vor Messebeginn annimmt, hat der Aussteller eine Stornogebühr von 30 Prozent der Platzgebühr zu entrichten. Bei späterem Storno sind 100 Prozent der Platzgebühr zu entrichten.

3. Zulassung

Die Zulassung zur Ausstellung entscheidet die Messeleitung, die die Annahme bestätigt. Der Messeleitung steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Platzzuweisung

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Messeleitung. Während des Standaufbaus sind die Anweisungen der Messeleitung genau zu beachten. Die Wände und Böden der Hallen dürfen nicht bemalt, beklebt oder beschädigt werden. Die gemieteten Plätze sind vom Aussteller in gutem, reinen Zustand zu halten.

5. Ausstellerkarten

Die Ausstellerfirma erhält für jeden zugeteilten Platz 4 Ausstellerkarten, welche die Inhaber berechtigen die Ausstellungsanlagen während der festgesetzten Zeiten zu betreten. Zusätzliche Ausstellerkarten sind bei der Messeleitung käuflich zu erwerben.

6. Werbung im Messegelände

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Vergleichende und Superlativ-Werbung ist unzulässig. Optische, sich bewegende und **akustische Werbemittel** sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen und die messeeigene Lautsprecheranlage in den Hallen nicht übertönen.

7. Untermiete

Die ermieteten Ausstellungsplätze dürfen in keiner Form weiter- oder untervermietet werden.

8. Wireless Internet

Es steht in allen Hallen und am Freigelände für Aussteller WIRELESS Internet (HOT SPOT) zur Verfügung. Die Betreuung von W-LAN ACCESSPOINTS von anderer Seite als der MESSE TULLN GmbH ist am gesamten Messegelände nicht gestattet.

9. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände.

Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für sämtliche vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartnern am Messegelände abgestellten Sachen so auch Fahrzeugen. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Es wird daher den Ausstellern empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel an Gebäuden oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet überhaupt nur dann, wenn Schäden durch ihn oder seine Leute vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer Aussteller, deren Leuten oder Vertragspartnern kann der Aussteller keinen wie immer gearteten Anspruch gegen den Veranstalter ableiten. Der Aussteller hat allfällige Mängel bei sonstigem Verzicht unverzüglich schriftlich zu rügen und dem Veranstalter die Möglichkeit zur Mängelbehebung zu geben. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigen-

falls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Messekatalog und/oder anderen Messedrucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc). Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten.

10. Fahrzeugverkehr, Parkverbot

Innerhalb des Messegeländes ist während der Ausstellungszeit allgemeines Parkverbot. Während der Dauer der Ausstellung dürfen Fahrzeuge das Gelände nur außerhalb der Geschäftszeiten befahren.

11. Feuerpolizeiliche und sicherheitstechnische Einrichtungen

Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das Verwenden von offenem Feuer, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenzeugenden Maschinen ist in den Hallen streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

12. Weisungen der Messeorgane

Die Aussteller sind verpflichtet, den Organen der MESSE TULLN GmbH jederzeit das Betreten der Stände zu ermöglichen. Den Weisungen der Organe ist von den Ausstellern unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls die Räumung des Standes angeordnet werden kann.

13. Standräumung

Die Abräumung der Stände vor Schluss der Ausstellung ist untersagt. Spätestens am 3. Tage nach Schluss der Ausstellung muss die Räumung beendet sein, widrigenfalls die Messeleitung berechtigt ist, die Güter auf Kosten des Ausstellers abzuräumen und einlagern zu lassen. Alle Ausstellungsplätze sind dem Vermieter bei Schluss der Räumungsfrist in dem gleichen Zustand zurückzugeben, in dem sie gemietet wurden.

14. Strom- und Wasseranschluss

Der Strombedarf ist im Anmeldeformular zu vermerken. Die erforderlichen Vereinbarungsunterlagen werden dann dem Aussteller zugesandt. Bei Wasserbedarf ist das Einvernehmen mit der Messeleitung herzustellen.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Ausstellung oder durch den Besuch derselben entstehenden Verbindlichkeiten ist Tulln. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsort Tulln vereinbart.

16. Reklamationen und Ansprüche

Reklamationen betreffend das Ausmaß, die Ausgestaltung oder die Anordnung der Ausstellungsplätze, sowie betreffend Strom- oder Wasseranschluss können bei sonstigem Ausschluss aller diesbezüglichen Ansprüche nur während der Dauer der Ausstellung bei der Messeleitung angebracht werden. Etwaige sonstige Ansprüche der Aussteller sind spätestens 3 Tage nach Schluss der Ausstellung bei der Messeleitung anzumelden. Später erhobene Ansprüche gelten als verjährt. Abmachungen jeder Art sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgelegt wurden.

17. Preisauszeichnung

Alle ausgestellten Waren bzw. Preislisten und Kataloge müssen in € und inklusive MwSt. ausgezeichnet sein. Die Preisauszeichnung muss nach den aktuellen für Österreich gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

18. Aufmachung der Messestände

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Messeleitung. Hierbei sind die Weisungen der Messeleitung einzuhalten. Aufmachungen die dem guten Geschmack oder dem einheitlichen Stil widersprechen, sind auf Anordnung der Messeleitung zu ändern. Im Weigerungsfalle steht der Messeleitung das Recht zu, die Änderung auf Kosten des Ausstellers durchführen zu lassen. - Jeder Aussteller hat seinen Stand mit seiner Firmenaufschrift nach Anweisung der Messeleitung zu versehen. Der gemietete Platz muss am Eröffnungstage um 8 Uhr früh bezogen und dementsprechend belegt sein und dies während der Dauer der Ausstellung bleiben. Der Aussteller verpflichtet sich, beim Verlassen des Platzes denselben im gleichen Zustand zurückzustellen wie er ihn übernommen hat.

19. Gebrauchte Ausstellungsgüter

Gebrauchte Ausstellungsgüter dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ausgestellt werden und müssen als solche gekennzeichnet werden, selbst wenn nur ein Teil (Rumpf, Motor, Aufbau etc.) davon betroffen ist.

20. Anerkennung

Der Aussteller erklärt durch die Unterfertigung der Anmeldung, die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos und einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben. Der Aussteller anerkennt durch seine Unterschrift das der MESSE TULLN GmbH zustehende Recht der Selbsthilfe im Falle des Zuwiderhandelns gegen die in den vorliegenden Bedingungen enthaltenen Verbote.

21. Ausstellerkatalog

Es wird ein offizieller Katalog herausgegeben, der den Ausstellungsbesuchern als Führer und den Kaufinteressenten als Nachschlagewerk dient. Eintragung ohne Gewähr.